

Corona-Informationen und allgemeine Hinweise zu Ihrem Konzertbesuch

Das Wichtigste in Kürze (Stand: 03.09.2021)

Liebe Gäste der „Da capo!“-Kantatenkonzerte,

wir freuen uns sehr, Sie wieder in unserer Vornbacher Pfarrkirche willkommen heißen zu können! Damit wir angesichts der aktuellen Lage Ihren Konzertbesuch so sicher und reibungslos wie möglich gestalten können, haben wir ein umfassendes Hygiene- und Sicherheitskonzept entworfen.

Das Heinrich-Schütz-Ensemble Vornbach befolgt für seine Veranstaltungen die neue 14. Bayerische Infektionsschutz-Verordnung vom 01. September 2021. Um den Schutz und die Sicherheit aller Gäste, Künstlerinnen und Künstler sowie der Mitarbeitenden gewährleisten zu können, sind für den Konzertbesuch folgende Regeln zu beachten:

- Konzertbesucher müssen beim Einlass einen sog. **3G-Nachweis** erbringen (getestet, geimpft oder genesen), indem sie entweder:
 - einen **Nachweis über eine vollständige Covid-19-Impfung** (mind. 14 Tage alt) erbringen.
 - **oder eine Nachweis über eine überwundene Covid-19-Erkrankung** (ärztliche Bescheinigung oder positiver PCR-Befund, mind. 28 Tage alt, nicht älter als 6 Monate) erbringen.
 - **Konzertgäste, die nicht durch Impfung oder Genesung immunisiert sind, müssen beim Einlass über den Nachweis eines aktuellen, negativen Covid-19-Tests verfügen** (Antigen-Schnelltest: maximal 24h alt; oder PCR-Test: maximal 48h alt). **Eine kurzfristige Testung vor Ort ist leider nicht möglich.**
 - Getesteten Personen stehen gleich
 - Kinder bis zum sechsten Geburtstag
 - Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Unterrichts unterliegen
 - Noch nicht eingeschulte Kinder
 - Vollständig geimpfte und genesene Personen müssen sich nicht testen lassen.
- Der Eintritt zu Veranstaltungen kann aktuell nur unter vorheriger **Registrierung** gewährleistet werden. Dies ist bei Ihrer Online-Reservierung im VVK automatisch geschehen. Wir speichern Ihre Daten bis 4 Wochen nach der Veranstaltung, danach werden diese gelöscht.

- **FFP2-Maskenpflicht & Abstandsregeln:** Am Veranstaltungsort ist eine FFP2-Maske zu tragen. Die Maskenpflicht in geschlossenen Räumen gilt auch während des Konzerts, da mittlerweile die Abstandsregeln nicht mehr verpflichtend sind. Dennoch bitten wir Sie weiterhin, wo möglich, Abstand zu halten. Bitte verändern Sie nicht die vorgesehene Sitzordnung.
- Um die Verweildauer im geschlossenen Raum nicht unnötig zu verlängern, sind unsere Konzerte ohne Pause geplant.
- **Leider können wir keine Gästetoilette anbieten.** Wir bitten Sie, stattdessen die öffentlichen sanitären Anlagen am Feuerwehrhaus in Vornbach (Schauerödstraße 3) in fußläufiger Entfernung zu nutzen.
- Bitte begeben Sie sich nach Betreten des Veranstaltungsgeländes zügig und unter Vermeidung von Warteschlangen, Ansammlungen etc. zu dem für Sie reservierten Sitzplatz.

Wir wünschen allen Besuchern einen schönen Konzertaufenthalt!
Ihr Heinrich-Schütz-Ensemble Vornbach

Hier nochmal das Wichtigste als praktische Übersicht:

Benötigte Unterlagen	Vollständig Geimpfte	Vollständig Genesene	Ohne Impfschutz / ohne Genesung
Validierter, negativer Antigen-Schnelltest (nicht älter als 24h), oder PCR-Test (nicht älter als 48h)			
Personalausweis			
Impfnachweis			
Ärztliche Bescheinigung oder positiver PCR-Befund (mind. 28 Tage alt, aber nicht älter als 6 Monate)			
FFP2-Maske			
Konzertkarte	<p>Es gibt bei unseren Veranstaltungen keine Papier-Tickets mehr. Unser Einlass-Team ist über Ihre Reservierung, die Sie über den VVK erworben haben, informiert. Das Team bringt Sie auf die für Sie vorbereiteten Plätze.</p> <p>Wenn Sie möchten, können Sie zur Sicherheit einen Überweisungsnachweis mitbringen. Der Einlass öffnet ab 16:15 Uhr.</p>		